



DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN IM SPIELJAHR 2011/12

**für die
Women Handball Liga Austria (WHA)
Bundesliga Frauen (BLF)
"Unter 19" – Meisterschaften WHA (WHA U19)**

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DER LIGEN UND DES ÖHB

Vertreter WHA	Egon Bröll
Vertreter STV.	Harald Umreich
ÖHB Vizepräsident Sport	Thomas Czermin

I.2 DER STRAFAUSSCHUSS DES ÖSTERREICHISCHEN HANDBALLBUNDES

Vorsitzender:	Heinrich Löschnig
Mitglieder:	Heinz Heindl Wolfgang Pacher

II. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Vereine sind zur Teilnahme an den Bewerbungen der WHA und BLF berechtigt, die folgende Vorsetzungen erfüllen:

- Sportliche Qualifikation
- Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖHB, der EHF und den Landesverbänden
- Statutengemäß unterzeichnete Schiedsvereinbarung
- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis der vorgeschriebenen Nachwuchsmannschaften und Lizenztrainer
- Fristgerechte Vorlage der Vertragsspielerlisten
- Fristgerechte Vorlage folgender Unterlagen:
 - > Vereinsregisterauszug
 - > Vereinsformular
 - > Teilnahmeerklärung
- Nachweis Infrastruktur SIS (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)
- Nennung von zumindest 2 geschulten Kampfrichtern, die in den letzten beiden Jahren an einer SIS Schulung teilgenommen haben.

III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der WHA und BLF-Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden. Demnach können die Spiele der genannten Meisterschaften nur in durch den ÖHB genehmigten Hallen mit entsprechenden Spielfeldern ausgetragen werden.

III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, die nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) der gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Bei Spielgemeinschaften sind vor dem ersten Bewerbungsspiel beim ÖHB-Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

In allen Bewerbungen dürfen 14 Spielerinnen zum Einsatz gebracht werden (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht).

Siehe auch Anlage B (Richtlinien Ablauf ÖHB-Spiel)

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spielerinnen eingesetzt werden (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht).

In allen Bewerbungen dürfen nur Jugendspielerinnen eingesetzt werden, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und nachdem vom zuständigen Landesverband nach Hinterlegung einer ärztlichen Bestätigung im SIS-Passwesen die Kampfmannschaftsberechtigung aktiviert wurde.

III.1.2 WHA und BLF

Im Bewerb der WHA und der BLF dürfen maximal 14 Spielerinnen auf den Wettspielprotokoll eingetragen (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht) werden.

III.1.3 WHA U19

Spielberechtigt in den "Unter 19"-Bewerben der WHA sind Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 1992 bis 1995 sowie Spielerinnen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und für die nach Hinterlegung einer ärztlichen Bestätigung vom zuständigen Landesverband, im SIS-Passwesen die Kampfmannschaftsberechtigung aktiviert wurde (siehe Bestimmungen Pkt. 9.).

III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

III.2.1 Spielzeiten

Für die WHA, BLF, WHA U19 beträgt die reguläre Spielzeit 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

III.2.2 Grunddurchgang

Die Wertung der Spiele im Grunddurchgängen der WHA, BLF und WHA U19 erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

III.2.3 WHA Finale

Die WHA Finalsspiele werde in zwei Spielen im Europacup Modus gespielt.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften des Grunddurchgange ermitteln in zwei Finalspielen den Sieger der WHA. Die erstplatzierte Mannschaft des Grunddurchganges hat im zweiten Spiel Heimrecht. Das Finale wird im Europacupmodus ausgetragen. Das bedeutet, dass die Mannschaft Sieger ist, die in beiden Spielen, 1) mehr Punkte, 2) die bessere Tordifferenz erreicht hat, 3) bei gleicher Tordifferenz mehr Auswärtstore erzielte hat.

Sollte auch danach keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spielerinnen, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werferinnen an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werferinnen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielerinnen (entweder bisherige fünf Spielerinnen - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielerinnen) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. "Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.
- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spielerinnen.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Wurfers muss eine teilnahmeberechtigte Ersatzspielerinnen benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur die werfende Spielerin, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

III.2.4. Platzierung von Mannschaften mit gleicher Punkteanzahl

Nach BV-Beschluss vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

Für die Reihenfolge von punktegleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los. Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

II.2.5. Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die Schuld tragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

III.3 SPIELLEITUNG

III.3.1 Delegierte

Bei den Spielen der WHA kann ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen.
Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8

III.3.2 Schiedsrichter

Die Spiele der WHA werden von Bundesschiedsrichtern geleitet.
Die Spiele der WHA U19 werden entweder von den Schiedsrichtern der Kampfmannschaften oder von Schiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft geleitet werden.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Bundesschiedsrichter durch den ÖHB-Bundesschiedsrichter-Referenten, die Besetzung der Landesschiedsrichter der U19-Spielen der WHA erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten.

Eine Auflistung der Schiedsrichtergebühren ist in der Anlage A zu finden.

III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen SIS-Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C sind zu beachten.

III.4 DURCHFÜHRUNGSMODI / QUALIFIKATIONEN

III.4.1 WHA Grunddurchgang (WHA GD)

Teilnehmer: 12 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

HINRUNDE:

1. Rd	1	-	10	2	-	9	3	-	8	4	-	7	5	-	6	12	-	11
2. Rd	11	-	1	10	-	2	9	-	3	8	-	4	7	-	5	6	-	12
3. Rd	1	-	12	2	-	11	3	-	10	4	-	9	5	-	8	6	-	7
4. Rd	1	-	2	11	-	3	10	-	4	9	-	5	8	-	6	12	-	7
5. Rd	3	-	1	4	-	11	5	-	10	6	-	9	7	-	8	2	-	12
6. Rd	1	-	4	2	-	3	11	-	5	10	-	6	9	-	7	12	-	8
7. Rd	5	-	1	4	-	2	6	-	11	7	-	10	8	-	9	3	-	12
8. Rd	1	-	6	2	-	5	3	-	4	11	-	7	10	-	8	9	-	12
9. Rd	7	-	1	6	-	2	5	-	3	8	-	11	9	-	10	12	-	4
10. Rd	1	-	8	2	-	7	3	-	6	4	-	5	11	-	9	12	-	10
11. Rd	9	-	1	8	-	2	7	-	3	6	-	4	10	-	11	5	-	12

RÜCKRUNDE:

12. Rd	10	-	1	9	-	2	8	-	3	7	-	4	6	-	5	11	-	12
13. Rd	1	-	11	2	-	10	3	-	9	4	-	8	5	-	7	12	-	6
14. Rd	12	-	1	11	-	2	10	-	3	9	-	4	8	-	5	7	-	6
15. Rd	2	-	1	3	-	11	4	-	10	5	-	9	6	-	8	7	-	12
16. Rd	1	-	3	11	-	4	10	-	5	9	-	6	8	-	7	12	-	2
17. Rd	4	-	1	3	-	2	5	-	11	6	-	10	7	-	9	8	-	12
18. Rd	1	-	5	2	-	4	11	-	6	10	-	7	9	-	8	12	-	3
19. Rd	6	-	1	5	-	2	4	-	3	7	-	11	8	-	10	12	-	9
20. Rd	1	-	7	2	-	6	3	-	5	11	-	8	10	-	9	4	-	12
21. Rd	8	-	1	7	-	2	6	-	3	5	-	4	9	-	11	10	-	12
22. Rd	1	-	9	2	-	8	3	-	7	4	-	6	11	-	10	12	-	5

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):
 Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

keine
 1 mit 7 + 2 mit 8 + 4 mit 9 + 5 mit 11

Nummernvergabe: In einem gemeinsamen Gespräch soll eine Auslosung entstehen, sollte das nicht gelingen hat der in der Vorjahrssaison jeweils besser platzierte Verein das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen. Der Aufsteiger wird bei der Vergabe der Nummern zuletzt berücksichtigt.

Qualifikation: Die 1. und 2. platzierte Mannschaft nach dem WHA GD qualifizieren sich für das WHA Finale und haben sich sportlich für die Teilnahme am WHA Bewerb der folgenden Saison qualifiziert. (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
 Die 3. – 11. platzierten Mannschaften nach dem WHA GD haben die sportliche Qualifikation für den WHA Bewerb in der nächsten Saison erreicht. Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.
 Die Mannschaft auf dem 12. Rang nach der Hin- und Rückrunde geht in ihren Landesverband zurück und nimmt in der Saison 2011/12 an der Bundesliga Frauen teil.

III.4.2 WHA Finale

Teilnehmer: 2 Mannschaften: 1. + 2. Platzierten des WHA GD

Spielmodus: Hin- und Rückspiel im Europacup-Modus in der Folge: 2-1, 1-2.

Qualifikation: Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.

Der Sieger des WHA Finales ist Österreichischer Staatsmeister im Hallenhandball und erhält 18 Goldmedaillen. Der Verlierer der Finalspiele ist Zweiter der WHA und erhält 18 Silbermedaillen. Dritter ist die Mannschaft, die nach dem WHA Grunddurchgang den 3. Platz belegt, sie erhält 18 Bronzemedaillen.

III.4.3 Bundesliga Frauen

Teilnehmer: 8 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II
Die an diesem Bewerb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet gleichzeitig am Bewerb des Landesverbandes teilzunehmen, bzw. am Damenbewerb eines anderen Landesverbandes teilzunehmen.

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

HINRUNDE:

1. Runde:	1 - 2	8 - 5	6 - 3	7 - 4
2. Runde:	3 - 4	5 - 6	2 - 8	1 - 7
3. Runde:	8 - 1	6 - 2	4 - 5	7 - 3
4. Runde:	5 - 3	2 - 4	1 - 6	8 - 7
5. Runde:	6 - 8	4 - 1	3 - 2	7 - 5
6. Runde:	2 - 5	1 - 3	8 - 4	6 - 7
7. Runde:	4 - 6	3 - 8	5 - 1	7 - 2

RÜCKRUNDE:

8. Runde:	2 - 1	5 - 8	3 - 6	4 - 7
9. Runde:	4 - 3	6 - 5	8 - 2	7 - 1
10. Runde:	1 - 8	2 - 6	5 - 4	3 - 7
11. Runde:	3 - 5	4 - 2	6 - 1	7 - 8
12. Runde:	8 - 6	1 - 4	2 - 3	5 - 7
13. Runde:	5 - 2	3 - 1	4 - 8	7 - 6
14. Runde:	6 - 4	8 - 3	1 - 5	2 - 7

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 und 2 + 4 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 und 6 + 2 und 7 + 3 und 8 + 5 und 6

Sollten es nur 7 Teilnehmer geben, wird nach derselben Folge gespielt, jedoch hat in jeder Runde eine Mannschaft spielfrei.

Nummernvergabe: siehe WHA GD

Qualifikation: Die 1. platzierten Mannschaften hat sich sportlich für die Teilnahme am WHA Bewerb der folgenden Saison qualifiziert. (weiter Voraussetzungen siehe Pkt. II).
Die 2. – 7. platzierten Mannschaften haben sich sportlich für die Teilnahme am BLF Bewerb der folgenden Saison qualifiziert.
Die 8. platzierte Mannschaft steigt in den Landesverband ab.
Falls weniger als 8 Mannschaften am Bewerb der Bundesliga Frauen teilnehmen, gibt es in der jeweiligen Saison keinen Absteiger.

III.4.4 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die BLF 2012/2013

Teilnehmer: Der Landesmeister jedes Landesverbandes (bei dessen Verzicht der vom zuständigen Landesverband nominierte Verein) hat das Recht, am Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die BLF teilzunehmen.
Ein Rücktritt nach erfolgter Nennung zieht eine Geldstrafe in der Höhe von 1.500 Euro für den betreffenden Landesverband bzw. Verein nach sich! Die Mannschaften, die am Aufstiegsturnier teilgenommen haben, verpflichten sich automatisch auch in die Bundesliga Frauen aufzusteigen.
Reserve oder 1b-Mannschaften sind von der Teilnahme an der Bundesliga Frauen und damit am Aufstiegsturnier ausgeschlossen (außer: 5.2.2 der Bestimmungen des ÖHB).

Spielmodus: Richtet sich nach dem Nennungsergebnis, nach Nennschluss wird der Spielplan durch den Vizepräsidenten Sport erstellt.

Qualifikation: Die 1. platzierten Mannschaften hat sich sportlich für die Teilnahme am BLF Bewerb der folgenden Saison qualifiziert. (weiter Voraussetzungen siehe Pkt. II).
Sind weitere Plätze in der BLF zu vergeben, werden diese aus dem Qualifikationsturnier nachbesetzt.

III.4.5 "UNTER 19" – Bewerb

WHA U19 Grunddurchgang (WHA U19 GD)

Der WHA U19 wird analog zum WHA GD in einer Hin- und einer Rückrunde gespielt.

Die 1. platzierte Mannschaft nach dem WHA U19 GD ist "Sieger der WHA U19" und erhält 18 Goldmedaillen.

III.5 EUROPACUPBERECHTIGUNG

III.5.1 Championsleague

Der Sieger des WHA Finales ist am Bewerb der Championsleague teilnahmeberechtigt (siehe jedoch III.5.5).

III.5.2 Europacup der Cupsieger

Der Sieger des österreichischen Cup-Bewerbes ist am Europacup der Cupsieger teilnahmeberechtigt. Ist dieser gemäß III.5.1 oder III.5.5 an der Championsleague teilnahmeberechtigt, so ist der Zweitplatzierte des österreichischen Cup-Bewerbes am Europacup der Cupsieger teilnahmeberechtigt.

Falls dieser Verein von der Teilnahme zurücktritt, liegt die Entscheidung beim ÖHB einen Verein zu nominieren oder ein Entscheidungsspiel auszutragen.

III.5.3 EHF-Cup

Teilnahmeberechtigt am EHF Cup ist der Verlierer des WHA Finales bzw. der bestplatzierte Verein der WHA Meisterschaft, der nach III.5.2 und III.5.5 noch keine Europacup Teilnahme genehmigung hat.

III.5.4 Challenge Cup

Teilnahmeberechtigt am Challenge Cup ist der bestplatzierte Verein der WHA Meisterschaft, der nach III.5.1, III.5.2 und III.5.3 unter Berücksichtigung von III.5.5 noch keine Europacup-Teilnahmeberechtigung erlangt hat.

Erhält Österreich einen zusätzlichen Startplatz im Challenge Cup, ist der bestplatzierte Verein der WHA Meisterschaft startberechtigt, der nach den Punkten III.5.1, III.5.2, III.5.3, III.5.4 und III.5.5 noch keine Teilnahmeberechtigung im Europacup erlangt hat.

III.5.5 Europa (EHF) Cup Titelverteidiger

Der Europapokalsieger (Championsleague, Cup, EHF) des Vorjahres ist im entsprechenden Europacup automatisch spielberechtigt (EHF-Reglement für EC-Bewerbe). Sollte dieser Verein auch gemäß III.5.1 oder III.5.2 am Europapokal teilnahmeberechtigt sein, so ist der bestplatzierte Verein der WHA Meisterschaft, der weder nach III.5.1 oder III.5.2 am Europacup teilnahmeberechtigt ist, am entsprechenden Europa (EHF-) Pokal zusätzlich teilnahmeberechtigt, sofern eine Berechtigung durch die EHF gegeben wird.

III.6 SPIELTERMINE

Nach der Nummernvergabe müssen die Vereine die Spieltermine ihrer Heimspiele mit genauer Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort dem ÖHB-Ligareferat per E-Mail übermitteln. Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele der WHA GD/WHA U19 und BLF ist der 10. August 2011!

Die Fristen für die Terminbekanntgabe der weiteren Bewerbe werden vom ÖHB-Ligareferat zeitgemäß bekannt gegeben.

Sobald die Termine von ÖHB-Ligareferat ins SIS eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins SIS eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt III.6.2).

III.6.1 Grundsätzliche Termine

Spielansetzungen

Die Spiele müssen zu den im ÖHB-Terminplan festgelegten Rundenterminen angesetzt werden.

Ansetzung von U19 - Spielen

Die Spiele der "U19"-Mannschaften sind grundsätzlich unmittelbar vor dem Spiel der Mannschaft der WHA bzw. BLF anzusetzen. Bei Doppelveranstaltungen von Mannschaften der WHA, oder bei Spielen, die an einem normalen Arbeitstag (Montag - Freitag) stattfinden, kann das "U19"-Spiel auch unmittelbar nach dem Spiel der WHA/BLF angesetzt werden. In allen anderen Ausnahmefällen (TV-Übertragung etc.) kann nur mit Genehmigung des ÖHB vom allgemeinen Grundsatz abgegangen werden.

Anwurfzeiten:

Wochentags: früheste Anwurfzeit 18.00 Uhr / späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr

Samstag: früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr (14.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen)
späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag: früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr (13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen)
späteste Anwurfzeit 18.00 Uhr (19.00 bei Doppelveranstaltungen)

Sonstiges

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

Ausnahmen:

TV-Live-Spiele

Ausgenommen von dieser Regelung sind vom ÖHB genehmigte Spieltermine aufgrund von TV-Live -Übertragungen.

Teilnehmer an Europacupbewerben

Die Europacup Teilnehmer werden für die jeweiligen Europacuprunden, soweit diese auf einen Meisterschaftstermin fallen, für diesen Meisterschaftstermin freigestellt. Der Ersatztermin für das ausgefallene Spiel wird auf Di./Mi. vorher oder nachher festgelegt. Wenn sich die beiden Vereine auf keinen Ersatztermin einigen können, bleibt die Entscheidung dem ÖHB vorbehalten. Eine berechtigte Absage muss bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem Gegner und dem ÖHB-Ligareferat mitgeteilt werden.

Gegenseitigen Einverständnis

Im gegenseitigen Einverständnis und nach Bestätigung des ÖHB können auch andere Spielzeiten vereinbart werden.

III.6.2 Spielplanänderungen / Spielverschiebungen

Grundsätze:

Grundsätzlich ist der Rundenplan einzuhalten. Sollte einem Verein seine Heimhalle nicht zur Verfügung stehen, ist eine Ersatzhalle anzumieten.

Außer im Einverständnis mit dem Gegner oder durch die Genehmigung des ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

Anträge auf Spielverschiebung

Etwaige Anträge auf Spielverschiebung von bereits im SIS eingetragenen Spielterminen (betreffend Datum/Spielbeginn/Spielort) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel dem ÖHB-Ligareferat, wie folgt beschrieben, zu übermitteln:

Nach Rücksprache und Einigung mit dem Gegner sendet der Verein, der eine Spielverschiebung beantragen will, ein E-Mail mit folgenden Angaben an den Gegner und in Kopie an das ÖHB-Ligareferat:

- > Bewerb / Begegnung / SIS Spielnummer
- > Aktueller Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- > mit Gegner vereinbarter neuer Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- > Grund der Verschiebung

Der gegnerische Verein sendet dieses E-Mail mit einer Bestätigungserklärung an das ÖHB-Ligareferat und den Antragsteller.

Wird die Spielverschiebung vom ÖHB akzeptiert, wird dies den betroffenen Vereinen schriftlich vom ÖHB-Ligareferat per E-Mail betätigt und der neue Spieltermin ins SIS eingetragen.

Für einen Antrag auf Spielverschiebung wird dem antragstellenden Verein eine Gebühr in der Höhe von € 100,-- in Rechnung gestellt.

Befreit von Gebühren sind Spielverschiebungen aufgrund von TV-Live-Spielen und Europacup-Spielen.

Bei einem kurzfristigerem Antrag auf Spielverschiebung als unter Einhaltung der oben angeführten Frist von 14 Tagen, ist ein Zuschlag von weiteren € 100 fällig.

IV. ORGANISATION

IV.1 NENNGEBÜHR

Die Nenngebühr beträgt:

WHA	€ 1. 650,--
BLF	€ 550,--

Die Beiträge sind bis spätestens 15. Mai 2011 auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Bank: Die Steiermärkische Sparkasse, Bankleitzahl: 20815, Kontonummer: 224000 12492

Adresse: Dr. Theodor Körnerstraße 1, A-8600 Bruck/Mur

IBAN: AT 302081522400012492, BIC: STSPAT2G

IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichtergebühren gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

Die Gebühren sind den Bundesschiedsrichtern vor dem Spiel auszuzahlen!

Schiedsrichterkostenausgleich

Der Ausgleich der Schiedsrichterkosten des nachfolgend angeführten Bewerbs erfolgt komplett nach Beendigung der Meisterschaft durch das ÖHB-Ligareferat:

WHA GD

IV.3 DIPLOMTRAINER

Nach dem Beschluss der ÖHB-Länderkonferenz 1988 bzw. Beschluss vom 13.5.2006 sind die WHA- und BLF-Vereine verpflichtet, für das Training und die Betreuung der WHA einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A-Trainerlizenz einzusetzen.

Für das Training und die Betreuung der BLF und WHA U19 ist mindestens ein B-Trainer einzusetzen.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim Österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschafts- oder ÖHB Cupspiel eingetragen, wird vom ÖHB eine Pönale in der Höhe von € 100,- (WHA) bzw. € 50,- (BLF, WHA U19) verhängt.

Tritt dieser Fall öfter als 3x in der laufenden Meisterschaft ein, wird die Jahrespönale in der Höhe von € 730,- verhängt.

Im zweiten Jahr verdoppelt sich dieses Pönale, im dritten Jahr wird es vervierfacht. Nach dem dritten Jahr verliert die WHA- bzw. BLF-Mannschaft die Teilnahmeberechtigung am Bewerb (Zwangsabstieg in den zugehörigen Landesbewerb).

IV.4 VORGESCHRIEBENE JUGENDMANNSCHAFTEN

Die übrigen Mannschaften eines WHA- / BLF-Vereines (Reserven und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Bewerben ihres zuständigen Landesverbandes teil. Gemäß Beschluss des Bundesvorstandes vom 4.6.1994 muss jeder WHA Verein mindestens vier Jugendmannschaften (mind. 1 Mannschaft in Jugend U19/U18/U16, mind. eine in Jugend U15/U14/U13), führen.

IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenwahlrecht! Die Mannschaften haben bis 15. August die Farbe ihrer Heimdressen beim ÖHB-Ligareferat bekannt zu geben.

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (bei Verwendung von Radfahrerhosen müssen diese einheitlich sein), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

IV.6 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

V. DOPINGBESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperrern) sei nochmals hingewiesen. Die WHA- / BLF-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen. Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria betreffend des Wochentrainingsplans und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

VI. SONSTIGES

VI.1 SPIELERPÄSSE

Die Gebühren für Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe für die Saison 2011/12 gelten vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012.

Bei Nachnennung einer Spielerin muss die Anmeldung bis zum Freitag 12.00 Uhr im Bundessekretariat einlangen, wenn die Spielerin am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!

VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von WHA- / BLF-Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen der Bewerbe der WHA, BLF, WHA U19 in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zugeben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

VI.4 ERGEBNISDIENST

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach dem Spiel dem Pressedienst unter der Telefonnummer

01-714887728 mitzuteilen. Außerdem sind die WHA-Vereine verpflichtet, die APA unter 01-36060-1630-37 direkt zu kontaktieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

VI.6 SIS - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine der WHA und BLF sind nach Beschluss des BV vom 9.5.2009 verpflichtet, bei allen ÖHB-Bewerbsspielen die Spieldatenerfassung SIS zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem SIS und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der SIS Spieldatenerfassung bzw. des SIS-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB-Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des SIS-Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den SIS-Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle - unter www.sis-handball.at - ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des SIS-Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB-Ligareferat senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax (01-5442712) und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB-Ligareferat senden.
Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im SIS-Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB-Ligareferat im ÖHB.

VI.8 ÖHB DELEGIERTER

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein, zu gewährleisten.

Insbesondere sind dies:

Allgemeine Aufgaben:

Eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

Aufgaben vor dem Spiel:

Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen (z.B. Spielbericht, Tore, Auswechsellraum, Dressenfarben).

Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär.

Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechsellraumreglement etc.

Aufgaben während des Spiels:

Der Delegierte „überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, der Spielerwechsel, der Zeitstrafen, der Team-Time-Outs, des Spielstandes).

Der Delegierte unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechsellraumreglements.

Aufgaben nach dem Spiel:

Der Delegierte gibt (falls notwendig) Hilfestellung bei Komplettierung des Spielprotokolls, - gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

Der ÖHB-Delegierte ist berechtigt, am Richtertisch Platz zu nehmen

Siehe auch IHF-Spielregeln Pkt. 7

VI.9 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail (im Fall von eingezogenen Spielerpässen per Post) sofort dem ÖHB-Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

VI.9.1 Proteste

Proteste sind unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern bekannt zu geben und am Spielbericht zu vermerken. Lt. 5.5.3 der ÖHB Bestimmungen

Ein Protest kann beim Schiedsrichter bis zu dessen Verlassen der Spielstätte, sollte aber vor der Versiegelung des Spielberichtes, eingebracht werden.

VI.9.2 Straffälle

Straffälle werden in I. Instanz vom Strafausschuss des ÖHB behandelt. Die II. und zugleich letzte Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr von € 100 und ist dem Einspruch beizulegen. Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch den Strafausschuss ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweisleistung).

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer im WHA-, WHA U19 und BLF - Bewerb eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist der Strafausschuss berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines WHA- / BLF-Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch den Strafausschuss vom Heimverein, bei Anforderung durch einen WHA- / BLF-Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Strafausschuss festgelegt.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hausleitner Martin
Generalsekretär
Wien, Mai 2011

ANLAGE A**SCHIEDSRICHTERGEBÜHREN (inkl. Diäten)**

gültig Saison 2008/2009 bis 2012/13

Fahrtkosten ÖBB 2.Klasse lt. Matrix

Liegewagen/Übernachtung: vor Reiseantritt Abklärung mit RSK

HLA GD + HLA MPO + HLA APO		€ 200,00
HLA U20		€ 35,00
Bei Mitfahrgelegenheit der U20-Schiedsrichter mit den für die HLA angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur die halben Fahrtkosten verrechnet werden.		
HLA Challenge		€ 15,00
BLM GD + BLM APO		€ 100,00
WHA		€ 70,00
WHA U19		€ 30,00
BLF	bei Spielen im eigenen Bundesland	€ 40,00
	bei Spielen in anderem Bundesland	€ 60,00
Regionalliga		€ 35,00
Regionalliga - Finalsspiele		€ 100,00
ÖHB - Cup		
Männer:	bis Achtelfinale	€ 100,00
	ab Viertelfinale	€ 200,00
Frauen:	alle Spiele	€ 70,00

ANLAGE B

Verbindliche Richtlinien zum Ablauf von ÖHB - Bewerbungsspielen

1. VOR DEM SPIEL

Allgemeines

Der vom Heimverein dem ÖHB bekannt gegebene Vereinsverantwortliche muss telefonisch erreichbar sein.

Garderoben

Zeitgerecht (mind. 1 Stunde) vor Spielbeginn sind den beiden Mannschaften sowie den Schiedsrichtern abschließbare Garderoben zur Verfügung zu stellen. Eine Duschgelegenheit muss vorhanden sein.

Schiedsrichter-Gebührenauszahlung

Die fälligen Gebühren sind den Schiedsrichtern vor dem Spiel in der Schiedsrichtergarderobe gegen eine Rechnung gemäß Gebührenordnung auszusahlen. Eine "öffentliche" Auszahlung ist möglichst zu vermeiden.

Spielfeldkontrolle

Spätestens 30 min vor Spielbeginn haben die Schiedsrichter im Beisein des Schiedsrichterbeauftragten oder Hallenverantwortlichen eine Spielfeldkontrolle durchzuführen. Es müssen für die Wechselspielerinnen und Betreuer mindestens 14 Sitzplätze im Auswechselraum vorhanden sein. Für disqualifizierte bzw. nicht aktive Spielerinnen der Kaderliste sind ausreichend geschützte Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Allfällige Mängel müssen umgehend behoben werden.

Spielerinnenkaderlisten

Sekretär und Zeitnehmer haben mind. 30 min vor Spielbeginn die vom Mannschaftsverantwortlichen unterzeichneten Spielerinnenkaderlisten (max. 16 Spielerinnen und 4 Offizielle) inkl. Angabe der Dressenfarben beider Mannschaften zu übernehmen (ein Beispielformular für die Spielerinnenkaderliste ist auf der ÖHB-Homepage als Download zu finden).

Von diesen max. 16 Spielerinnen müssen mind. 5 Spielerinnen vom Mannschaftsverantwortlichen mind. 10 min vor Spielbeginn auf der zuvor abgegebenen Spielerinnenkaderliste als aktiv teilnahmeberechtigt gekennzeichnet werden.

Bis zum Spielende kann der Mannschaftsverantwortliche beim Sekretär aus dem zuvor bekanntgegebenen Spielerinnenkader bis zu 14 Spielerinnen als aktiv teilnahmeberechtigt ergänzen. (Sonderregelungen der einzelnen Ligen wie z.B. Einsatz jüngerer Spielerinnen sind gesondert zu beachten).

Vorbereitungen des SIS Onlinespielberichts

Das Spiel muss mind. 30 min vor Spielbeginn angelegt werden um mögliche Verbindungsfehler bzw. technische Probleme zeitgerecht beheben zu können. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass das richtige Spiel (richtige Liga!!) aufgerufen und die sim-Datei richtig und unverwechselbar nach den vorgegebenen Richtlinien benannt wird. Die detaillierte Ablaufbeschreibung zur Erstellung des Online-Spielberichts ist auf der ÖHB-Website als Download zu finden und muss beim Richtertisch aufliegen.

Speziell ist auf folgende Punkte zu achten:

- Update des Programms durchführen
- Bei Spielen mit möglichen Verlängerungen (ÖHB-Cup, Bo3) muss vor dem Spiel der Punkt „*Verlängerung*“ aktiviert werden (nachträglich nicht mehr möglich!!)
- Nicht vorhandene Spielerpässe müssen im Spielbericht vermerkt werden.
- Kontrolle der entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen notwendigen gültigen Trainerlizenzen (fehlenden Trainerpässe unter „*Schiedsrichterbericht*“ eintragen)
- Name des Ordnerchefs (unter „*Anzahl Ordner*“) eintragen
- Internetverbindung rechtzeitig prüfen.
- Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht in Papierform muss vor Spielbeginn aufliegen, auf dem bei technischen Problemen die Spielaufzeichnung ohne Verzögerung händisch fortgesetzt werden kann. Dies kann auch eine Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Online-Spielberichtes sein.

Spielfeldfreigabe

Zeitgerecht vor Spielbeginn (entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen) muss den Spielerinnen das Spielfeld zum Aufwärmen zur Verfügung gestellt werden.

2. WÄHREND DES SPIELS

- Wischer inkl. Wischutensilien müssen vom Heimverein bereitgestellt werden.
- Der Ordnerchef muss jederzeit für die Schiedsrichter oder den Delegierten ansprechbar sein und den Anweisungen Folge leisten.
- Im Auswechselraum und beim Richtertisch dürfen sich nur die am Spiel unmittelbar beteiligten Personen aufhalten.

3. NACH DEM SPIEL

Abschluss des Spielberichts

→ siehe Pkt. SIS – SPIELDATENERFASSUNG.

Es muss in jedem Fall ein vom Schiedsrichter unterzeichneter (versiegelter oder händisch unterschriebener Spielbericht) im ÖHB-Ligareferat einlangen.

Sollten beim SIS-Onlinespielbericht Probleme auftreten, muss vom Heimverein ein schriftlicher Bericht per E-Mail an das ÖHB-Ligareferat geschickt werden um dem Fehler nachgehen zu können.

Pressedienst

Verständigung aller unter Pkt „SONSTIGES/ Ergebnisdienst“ angegebenen Medien.

Sicherheit

Allen am Spiel beteiligten Personen muss ein ungehindertes und gefahrloses Verlassen der Spielfläche und Halle bzw. des Spielortes ermöglicht werden.

ANLAGE C

RICHTLINIEN FÜR ZEITNEHMER UND SEKRETÄR bei ÖHB - Bewerben

Bei allen Spielen im Rahmen von ÖHB - Bewerben gelten für Zeitnehmer und Sekretär die internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01.07.2010) sowie die ÖHB-Durchführungs- und Spielbestimmungen (i.d.g.F).

SIS-Spielbericht / ÖHB-Protokoll

1. Rechtzeitige (mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn) Vorlage der schriftlichen Kaderliste (Formularvorlage auf www.oehb.at) mit der Angabe der Spielernamen samt Passnummer sowie den Namen der Betreuer durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.
2. Bevor die Eingabe der Daten ins SIS erfolgt ist immer ein Update erforderlich.
3. Laden der Spieler-Daten und Eintragung der Offiziellen lt. schriftlicher Kaderliste und Kontrolle des SIS-Spielprotokolls durch die Schiedsrichter.
4. Der Ordnerchef ist im SIS-Protokoll einzutragen!
5. Das SIS-Protokoll wird während des Spiels vom Sekretär geführt. In der Pause od. bei Spielzeitunterbrechungen (Bsp. TTO) vergleichen die Schiedsrichter mit dem Sekretär dessen SIS-Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen. Es muss jederzeit, ohne längere Spielunterbrechung, ein vorbereitetes Papierprotokoll weitergeführt werden können.
6. Nach dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter gemeinsam mit dem Sekretär das elektronische Protokoll. Falls notwendig, korrigieren oder ergänzen sie dieses. Für dessen ordnungsgemäßes Ausfüllen sind die Schiedsrichter verantwortlich.
7. Im Falle von Disqualifikationen mit Bericht (nicht bei der „Automatik“ nach drei Hinausstellungen) haben die Schiedsrichter dies im SIS-Protokoll unter „Schiedsrichterbericht“ anzuführen. Darüber hinaus ist eine genaue Sachverhaltsdarstellung, mit dem einbehaltenen Spielerpass, innerhalb von 24 Stunden an den ÖHB-Strafsenat (über ÖHB-Sekretariat; strass@oehb.at) zu senden.
8. Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protest erhebenden Verein gegenzuzeichnen (ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.5.2).
9. Anschließend wird das SIS-Protokoll durch die Schiedsrichter versiegelt bzw. der in Ausnahmefällen geführte Papierspielbericht von den Schiedsrichtern kontrolliert, unterschrieben und an das ÖHB Sekretariat per Post geschickt (siehe Pkt. SIS – SPIELDATENERFASSUNG).

Der Zeitnehmer und der Sekretär

Der Zeitnehmer (18:1) hat die Hauptverantwortung für

- a) **die Spielzeit** (2:1 – 10)

Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff des Anwurfs durch einen Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder dem Schlussignal des Zeitnehmers. ertönt kein derartiges Signal pfeift der Schiedsrichter, um anzuzeigen, dass die Spielzeit abgelaufen ist (17:9).

Die Schiedsrichter allein entscheiden, wann die Spielzeit unterbrochen werden muss und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Piffen und IHF-Handzeichen 15 und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Kann die öffentliche Zeitmessanlage benutzt werden, ist sie vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung (Time-out) anzuhalten und beim Piff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen.

Bei einem Team-Time-out oder Wechselfehler erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers; dieser muss die Uhr sofort anhalten, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter. Ein Signal vom Zeitnehmer unterbricht das Spiel. Auch wenn die Schiedsrichter (und Spielerinnen) nicht sofort wahrnehmen, dass das Spiel unterbrochen ist, ist jede Handlung auf der Spielfläche nach dem Signal ungültig. Das bedeutet, dass ein Tor, das nach dem Signal erzielt wurde, ungültig ist. Ebenso ist eine Freiwurfsentscheidung für die Mannschaft (7-m-Wurf, Freiwurf, Einwurf, Anwurf oder Abwurf) ungültig. Das Spiel ist entsprechend der zum Zeitpunkt des Signals gegebenen Situation wiederaufzunehmen. Persönliche Strafen, die die Schiedsrichter zwischen dem Signal vom Tisch und der Wahrnehmung ausgesprochen haben, bleiben jedoch gültig, unabhängig von der Art des Vergehens und unabhängig von der Art der Strafe.

Bei Benutzung einer öffentlichen Zeitmessanlage soll diese, wenn möglich, von 0 auf 30 laufend eingestellt sein.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr für die Zeitmessung benutzen und den Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out. Das Zifferblatt der Tischstoppuhr soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben und unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch!

Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlussignal vorhanden ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des deutlichen Schlusssignals zur Halbzeit und zum Spielende.

Ertönt das Schlussignal bei einem Frei- oder 7m-Wurf während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfes ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.

b) das **Time-out**

Die Schiedsrichter entscheiden, wann und wie lange die Spielzeit unterbrochen wird („Time-out“).

In folgenden Situationen ist ein **Time-out** verbindlich:

- ✓ Hinausstellung oder Disqualifikation
- ✓ Team-Time-out
- ✓ Pfiff vom Zeitnehmer oder Delegierten
- ✓ notwendige Rücksprache zwischen den Schiedsrichtern entsprechend Regel 17:7.

Entsprechend den Umständen wird ein Time-out normalerweise auch in bestimmten anderen Situationen gewährt(Erläuterung 2).

Regelwidrigkeiten während eines Time-out haben die gleichen Folgen wie Regelwidrigkeiten während der Spielzeit(16:10).

Bei einem Time-out geben die Schiedsrichter dem Zeitnehmer das Zeichen (= drei kurze Piffe und IHF-Handzeichen 15) zum Anhalten der Uhr. Nach einem Time-out(15:5b) muss das Spiel durch Anpfiff wiederaufgenommen werden.

Bei einer Verletzung können die Schiedsrichter **zwei** teilnahmeberechtigten Personen **einer** Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (IHF-Handzeichen Nr.15 und 16), um eine verletzte Spielerin ihrer Mannschaft zu versorgen.

Erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers oder Delegierten (2:8b-c), muss der Zeitnehmer die Uhr **sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**

c) das **Team-Time-out** (2:10; Erläuterung 3):

Jede Mannschaft hat Anspruch auf ein „Team-Time-out“ von je einer Minute pro Halbzeit der regulären Spielzeit (aber nicht während Verlängerungen).

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen. Nur für diesen Zweck darf der MV die Coachingzone verlassen.

Es wird empfohlen, dass die Grüne Karte ein Format von etwa 15 x 20 cm hat und auf jeder Seite ein großes „T“ aufweist.

Ein Team-Time-out kann nur beantragen, wer in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung).

Unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wäre die Grüne Karte der Mannschaft zurückzugeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht dann das Spiel durch einen Pfiff und stoppt sofort die Uhr (2:9). Er gibt das Handzeichen für Time-out (Nr. 15) und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Grüne Karte wird auf dem Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-outs.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out, woraufhin der Zeitnehmer eine separate Uhr zur Kontrolle des Team-Time-out betätigt.

Der Sekretär drückt im SIS-Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft auf den entsprechenden Button.

Während des Team-Time-out halten sich die Spielerpässenen und Mannschaftsoffiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, entweder auf der Spielfläche oder im Auswechselraum.

Die Schiedsrichter sollten sich zwecks Abstimmung mit Sekretär oder Delegierten direkt zum Zeitnehmertisch begeben.

Im Falle von Strafen gem. Regel 16 zählt das Team-Time-out zur Spielzeit(16:10), sodass unsportliches Verhalten und andere Vergehen entsprechend geahndet werden. Dabei ist es bedeutungslos, ob sich der betreffende Spielerpässenen/Offizielle auf oder außerhalb der Spielfläche befindet. Entsprechend können eine Verwarnung, eine Hinausstellung oder Disqualifikation gegeben werden.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in zehn Sekunden fortzusetzen ist.

Die Mannschaften sind angehalten, bei Ablauf des Team-Time-out zur Wiederaufnahme des Spiels bereit zu sein. Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder – wenn der Ball im Spiel war – mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball zur Zeit der Unterbrechung befand.

Der Zeitnehmer setzt die Spielzeituhr mit dem Anpfiff des Schiedsrichters wieder in Gang.

d) die **Hinausstellungszeit** hinausgestellter Spielerpässenen:

Zeitnehmer/Sekretär müssen die Spielzeit bei einer Hinausstellung beim Wiederanpfiff von der bei Time-out angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel: Beginn der Hinausstellungszeit 19:40
 Ende der Hinausstellungszeit 21:40

Sofern die Zeitmessanlage nicht auf die Anzeige von mindestens drei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielerpässenen in einen Zettel (auf beiden Seiten) ein, der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung auf den Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielerpässenen/Mannschaftsoffiziellen aufgestellt wird. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt.

Empfehlung: Sowohl die Hinausstellung auf der Anzeigetafel als auch die Hinausstellungszettel verwenden.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Ein zu frühes Eintreten bzw. Ergänzen wird mit einer Hinausstellung bestraft.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielerpässennens beim Ende der ersten Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der zweiten Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung.

Der Sekretär (18:1) hat die Hauptverantwortung für

- a) das SIS-Spielprotokoll (nur die „**aktiv**“ eingetragenen und zu Spielbeginn anwesenden Spielerpässennens/Offizielle sind teilnahmeberechtigt; ein „**passiv**“ gesetzter Spielerpässennens erhält seine Teilnahmeberechtigung ausschließlich durch den Zeitnehmer/Sekretär).

Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, 7m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Disqualifikation mit Bericht, Team-Time-out).

Nach Spielbeginn eintreffende Spielerpässennens müssen von Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spielerpässennens beim Sekretär an, legt den Spielerpass vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im SIS-Spielbericht und im ÖHB-Spielprotokoll vornehmen. Sollte kein Spielerpass vorliegen, ist der entsprechende Identitätsnachweis vorzulegen.

In der Halbzeit oder nach dem Spiel halten die SR im SIS-Spielbericht in der Rubrik „Schiedsrichterbericht“ den Identitätsnachweis fest (nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist).

- b) das **Eintreten von Spielerpässennens/Offiziellen, die nach Spielbeginn ankommen** und das **Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielerpässennens:**

Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spielerpässennens die Spielfläche betreten. Andernfalls ist er wegen unsportlichen Verhaltens zu bestrafen (13:1a-b, 16:1b, 16:3d, 16:6c, Erläuterung 7).

Ein hinausgestellter Spielerpässennens bleibt auch während der Hinausstellungszeit teilnahmeberechtigt.

Betritt ein zusätzlicher Spielerpässennens in Spielkleidung unberechtigt die Spielfläche, erhält dieser Spielerpässennens eine 2-Minuten-Strafe, und die Mannschaft spielt für diese Zeit mit einem Spielerpässennens weniger.

Betritt ein hinausgestellter Spielerpässennens während seiner Hinausstellungszeit die Spielfläche, erhält er eine erneute 2-Minuten-Strafe, und für seine Restzeit muss ein anderer Spielerpässennens die Spielfläche verlassen.

Sofern der Mannschaftsverantwortliche in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spielerpässennens, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spielerpässennens dürfen jedoch auch während dieser Zeit eingewechselt werden, und die Hinausstellung wird im Spielbericht nur bei dem fehlbaren Spielerpässennens eingetragen.

Sofern Trikotnummern falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

Gemeinsame Verantwortung von Zeitnehmer und Sekretär

- a) Die **Kontrolle der Zahl der Spielerpässennens und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum** :

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spielerpässen sowie vier Mannschaftsoffizielle anwesend sein (4:1, 4:2).

Der Mannschftsverantwortliche ist dafur verantwortlich, dass sich bei Spielbeginn im Auswechselraum keine anderen Personen als die eingetragenen Offiziellen (max. 4) und die teilnahmeberechtigten Spielerpässen (4:3) befinden. Andernfalls ist er progressiv zu bestrafen (16:1b, 16:3d und 16:6c).

Bei Spielbeginn durfen, wenn sieben Spielerpässen auf der Spielflache sind, hochstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spielerpässen und vier Mannschaftsoffizielle. Es ist nicht moglich, diese Anzahl zugunsten von Spielerpässen oder Offiziellen zu verschieben. Wahrend des Spiels kann sich die Anzahl der Spielerpässen um die hinausgestellten Spielerpässen erhohen und um die disqualifizierten Spielerpässen sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern.

Disqualifizierte Spielerpässen sowie disqualifizierte Mannschaftsoffizielle mussen die Spielflache und den Auswechselraum sofort verlassen und durfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Mannschftsverantwortlichen durfen die Coachingzone nicht verlassen (Ausnahme: Beantragung des Team-Time-Out)

b) Das **Aus- und Eintreten von AuswechselSpielerpässen:**

Das Wechseln von Spielerpässen darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhalfte von der Mittellinie aus, erfolgen. AuswechselSpielerpässen durfen wahrend des Spiels jederzeit und wiederholt, ohne Meldung beim Zeitnehmer, eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spielerpässen die Spielflache verlassen haben.

Dies gilt auch fur den Tormannwechsel. Ein Spielerpässen muss immer als Torwart erkennbar (auf dem Spielfeld) sein. Zieht ein (Feld-)Spielerpässen ein zusatzliches Trikot uber, so muss seine im Spielbericht eingetragene Nummer sichtbar sein (z. B. ubergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten). Die Tormanner einer Mannschaft mussen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Tormann unterscheiden.

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaen.

Bei fehlerhaften Ein- und Austreten der AuswechselSpielerpässen sowie von Spielerpässen, die wahrend einer Hinausstellungszeit zu fruh eintreten, und beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter Spielerpässen muss der Zeitnehmer das Spiel **umgehend** durch Pfiff unterbrechen und die Spielzeituhr anzuhalten, ohne die allgemeine „Vorteilsregel“ zu berucksichtigen.

Um eine korrekte Vorgangsweise beim Eingreifen von Zeitnehmer oder einem Delegierten zu gewahrleisten nachstehend die **IHF-Erluterung Nr. 7:**

Greift der ZN oder ein Delegierter ein, wenn das Spiel bereits unterbrochen ist, wird es mit dem der Situation entsprechenden Wurf wieder aufgenommen.

Greift der ZN oder ein Delegierter ein und unterbricht dadurch das laufende Spiel, gelten die folgenden Bestimmungen:

A. **Wechselfehler oder regelwidriges Eintreten eines Spielerpässens (4:2-3,5-6)**

Der Zeitnehmer (oder Delegierte) muss das Spiel ohne Rucksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 umgehend unterbrechen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung aufgrund einer Regelwidrigkeit der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gema Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden. In allen anderen Fallen wird das Spiel mit Freiwurf wieder aufgenommen.

Der fehlbare Spielerpässen wird gemäß Regel 16:3a bestraft. Betritt jedoch ein zusätzlicher Spielerpässen entsprechend Regel 4:6 während einer klaren Torgelegenheit die Spielfläche, ist der Spielerpässen entsprechend Regel 16:6b (Disqualifikation) in Verbindung mit Regel 8:10b (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen.

B. Unterbrechung aus anderen Gründen, z.B. wegen unsportlichem Verhalten im Auswechselraum

a. Eingreifen durch den Zeitnehmer

Der Zeitnehmer sollte bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann die Schiedsrichter informieren.

Unterbricht der ZN das Spiel jedoch wenn der Ball im Spiel ist, wird es mit Freiwurf für diejenige Mannschaft wieder aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Ballbesitz war.

Erfolgt die vorzeitige Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes der abwehrenden Mannschaft und es wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

(Gleiches gilt, wenn der ZN das Spiel wegen eines beantragten Team-Time-outs unterbricht und die Schiedsrichter dies aufgrund des falschen Timings ablehnen. Wird zum Zeitpunkt der Unterbrechung eine klare Torgelegenheit vereitelt, muss auf 7-m-Wurf entschieden werden)

Der Zeitnehmer ist nicht befugt, eine persönliche Strafe gegen einen Spielerpässen oder Mannschaftsoffiziellen auszusprechen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter, wenn sie die Regelwidrigkeit nicht selber wahrgenommen haben. In diesem Fall können sie lediglich eine informelle Ermahnung aussprechen. Bei Vergehen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 wird es im SIS unter Bemerkungen eingetragen und zudem ein Bericht an den Strafausschuss des ÖHB verfasst.

b. Eingreifen durch einen Delegierten

Delegierte des ÖHB, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben - außer bei Entscheidungen der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtungen von Tatsachen – das Recht, die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinzuweisen. Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wieder aufgenommen.

Erfolgt die Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.

Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 im SIS unter „Schiedsrichterbericht“ einzutragen und zudem ein Bericht an den Strafausschuss des ÖHB zu verfassen.

Am Zeitnehmertisch nehmen lediglich der Zeitnehmer, Sekretär und Delegierte sowie der Hallensprecher Platz.

Der Tisch für Zeitnehmer und Sekretär und die Auswechselbänke müssen derart aufgestellt werden, dass die Auswechsellinien vom Zeitnehmer und Sekretär zu sehen sind. Der Tisch sollte näher zur Seitenlinie stehen als die Bänke; der Mindestabstand zur Seitenlinie sollte 50 cm betragen.

Darüber hinaus dürfen sich, außer den beteiligten Spielerpässen und Mannschaftsoffiziellen jeder Mannschaft, keine weiteren Personen in beiden Auswechselräumen aufhalten.

Die Mannschaftsbänke(oder max. 14 Stühle) sind so aufzustellen, dass sie genau 3,5 m von der Mittellinie aus beginnen. Der Auswechselraum endet mit dem Ende der jeweiligen Auswechselbank (IHF-Auswechselraum-Reglement Punkt 1).

Zusammenarbeit Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär/ Delegierte

1. Ca. 15 Minuten vor Beginn des Spiels sprechen sich Schiedsrichter mit Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten zumindest über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u. a. Handhabung des „Team-Time-out“, fehlerhaftes Wechseln, Coachingzone, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Führung des SIS-Spielprotokolls.
2. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung. Durch ein Zeichen gibt der Zeitnehmer/Sekretär zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Zu diesem Zweck führt er auch eine gelbe und rote Karte mit.
3. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spielerpässen oder Mannschaftsoffizieller verwarnet wird, muss dies deutlich sichtbar durch Hochhalten der „Gelben Karte“ geschehen (16:2).
4. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spielerpässen/ Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.
5. Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem fehlbaren Spielerpässen oder Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten der „Roten Karte“ deutlich anzuzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen. Bei Disqualifikation mit Bericht sind zudem die Mannschaftenverantwortlichen, Sekretär/Zeitnehmer und Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren.
6. Zeitnehmer/Sekretär geben durch Anwendung der gleichen Zeichen, wie sie von den Schiedsrichtern verwendet werden, zu verstehen, dass sie alle diese Entscheidungen erkannt haben. Der Sekretär erfasst die Strafen danach im SIS-Spielprotokoll.
7. Ein Spielerpässen soll nur einmal die „Gelbe Karte“ erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden. Die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein. Sollte der SR eine vierte gelbe Karte verteilen, so ist er vom Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten umgehend darauf aufmerksam zu machen.

Verwarnungen von Mannschaftsoffiziellen sind nicht der Mannschaft anzulasten, jedoch soll gegen die Offiziellen nur eine „Gelbe Karte“ ausgesprochen werden.

Eine Hinausstellung ist zu geben bei Disqualifikation eines Spielerpässens oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit.

Ein Mannschaftsoffizieller kann direkt eine Hinausstellung bekommen, auch wenn gegen die Offiziellen dieser Mannschaft vorher keine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Die Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielerpässens ist mit einer Disqualifikation verbunden.

Die Disqualifikation eines Spielerpässens oder eines Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Die Disqualifikation eines Spielerpässens oder eines Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spielerpässen der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spielerpässen verringert wird.

Die Reduzierung auf der Spielfläche erfolgt jedoch für 4 Minuten, wenn ein Spielerpässen, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen einer dritten Hinausstellung), sich vor Wiederaufnahme des Spiels grob oder besonders grob unsportlich verhält.

SIS-Eintrag: Mannschaftsnamen anklicken, damit wird die zusätzliche Hinausstellung nach der Disqualifikation als Mannschaftsstrafe eingetragen.

Aber: Sollte ein Spielerpässen nach einer Hinausstellung vor Wiederanpfeiff eine weitere Hinausstellung erhalten, ist diese lediglich als weitere 2min-Strafe im SIS einzutragen (Eine 4-Minutenstrafe gibt es nicht).

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spielerpässen oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen. Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spielerpässen auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Die im Vorstehenden beschriebenen Situationen umfassen allgemein während der Spielzeit begangene Regelwidrigkeiten (2:8).

Zur Spielzeit zählen auch alle Pausen, die Verlängerungen, Time-out, sowie für den Fall der Regel 16:6 auch alle anderen Entscheidungsverfahren (z.B. 7-m-Werfen).

Während der Durchführung solcher Entscheidungen, bei denen Hinausstellungen für die Betroffenen folgenlos sind, sollte jegliche Art von besonderem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten jedoch zur Disqualifikation führen und damit die weitere Teilnahme dieses Spielerpässens verhindern (siehe 2:2 Kommentar).

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, wenn die fehlbare Person als Beteiligter am Spiel wahrgenommen wird, falls dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war(16:11).

Verhält sich ein Spielerpässen/Mannschaftsverantwortlicher vor dem Spiel unsportlich/grob unsportlich, steht aber zu Spielbeginn (noch) nicht auf dem Spielbericht, so ist sobald er sich eintragen lässt, die Bestrafung möglich. Dann erfolgt sofort die Strafe Verwarnung, Disqualifikation → allerdings ohne 2-Minuten-Hinausstellung eines Spielerpässens. Die Mannschaft kann mit 14 Spielerpässen u. 4 Mannschaftsoffiziellen beginnen.

Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (= Offizieller A) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des „Team-Time-out“) ist berechtigt, Zeitnehmer/Sekretär anzusprechen. Zeitnehmer/Sekretär haben sich an den Offiziellen A zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

8. Nach einem erzielten Tor kann die anwerfende Mannschaft bei korrekter Aufstellung den Anwurf ausführen, ohne abwarten zu müssen, ob die Spielerpässen der gegnerischen Mannschaft in ihre Spielfeldhälfte zurückgehen. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär haben diesen „schnellen Anwurf“ zu ermöglichen. Hat der anwerfende Spielerpässen einen Fuß auf der Mittellinie (Toleranz etwa 1,5 m links und rechts vom Mittelpunkt) und die Mitspielerpässen haben die Mittellinie noch nicht überschritten, pfeift der Feldschiedsrichter an. Notizen fertigt der Schiedsrichter eventuell später an.

Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigentafel an und der Sekretär erfasst diesen Treffer im SIS-Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die auch die Anzeigentafel kontrollieren. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielerpässen Ergebnis stets korrekt angezeigt werden müssen, um Irritationen zu vermeiden. Erforderlichenfalls müsste die Spielzeit durch die Schiedsrichter unterbrochen werden.

Der Hallensprecher

Hauptaufgabe des Hallensprechers ist die Weitergabe der wichtigsten Spielinformationen (Torschützen, Spielstand, Strafen, etc.) an das Publikum in der Halle.

Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind auf jeden Fall untersagt.

Musikzuspielungen sind nur in den Situationen erlaubt, wenn der Ball nicht im Spiel ist.